

WINTERLAGER-KONDITIONEN

Boots-Schlüssel

Es kommt zu oft vor, dass dieser Punkt nicht genau genug kommuniziert wird. Dies bedeutet für unser Einwinterungs-Team einen enormen Verlust an Zeit. Wir bitten Sie, uns auf dem Formular klar mitzuteilen, wo sich die Bootsschlüssel befinden, ansonsten sind wir gezwungen, Ihnen diese Zeit zu verrechnen.

Rollis und Anhänger

Unser einfaches, sicheres und rationelles Transport- und Lagerbocksystem hat sich bewährt. Es erleichtert uns auch das Arbeiten am Unterwasserschiff. In vielen Fällen komplizieren Ihre eigenen Rollis/Anhänger das Handling und verursachen dadurch zusätzliche Kosten. Ueberlegen Sie sich daher, ob wir weiterhin Ihren Rolli/Anhänger zur Lagerung verwenden sollen oder nicht. Falls ja, sind Sie dafür verantwortlich, dass sich Ihr Rolli/Anhänger in brauchbarem Zustand befindet! Ansonsten kann von uns keine Unfallgarantie gegeben werden und wir behalten uns vor, KEINEN Gebrauch vom defekten Rolli/Anhänger zu machen.

Falls nicht, bitten wir Sie das Gerät bis zu 1. Oktober vom Werftareal zu entfernen. Bitte teilen Sie uns auf dem Formular genau mit, wie wir dies handhaben sollen.

Ein- und Auswinterung der Motoren

Es steht Ihnen frei, welche Spezialisten sich um die Motoren Ihrer Boote kümmern. Hingegen erleichtern Sie uns die nicht so einfache Organisation des Ablaufs der Bootseinwinterung, wenn Sie diese Arbeiten an Motoren durch die dauernd präsenten Firmen hier bei uns in Faoug erledigen lassen, was besonders während der Frostperioden wichtig ist.

Die Firmen Linder Marine Service GmbH und H-Tech Marine SA sind in unserer Arbeitsplanung miteinbezogen, was wiederum die Reinigungs-Wintersicherungsarbeiten gewährleistet, womit für die Schonung der Umwelt gesorgt wird. Unser Waschplatz ist mit einer Oel- und Chemikalien-Abscheidevorrichtung ausgestattet.

Einwinterung der Batterien

Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen des Schweizer Bootbauer Verbandes: Batterien sollten aus Sicherheitsgründen während der Winterlagerung grundsätzlich immer ausgebaut werden (Bildung von Wasserstoff- und Schwefelsäuregasen). Die Bootswerft Jack Beck AG und die Marina Port de Faoug SA lehnen jede Haftung ab, falls Batterien über den Winter am Strom angeschlossen werden.

Segel

Wenn Sie das Grosstuch abschlagen oder mit dem Baum zusammen im Innern des Bootes verstauen, sowie die Fock oder Genua vom Roller entfernen und ebenso verstauen, **ersparen** Sie uns eine Menge Zeit und sich selbst Kosten für den Aufwand und eventuelle Verschmutzungen oder sogar ein Beschädigen der Tücher. Angeschlagene Tücher werden **ohne Kontrolle**, mit Baum und allfälliger Baumpersenning in der Kajüte verstaut.

Eigens ausgeführte Arbeiten

Dies ist ausdrücklich nur für Boote erlaubt, welche sich im Freiluftlager befinden und unter Einhaltung der Richtlinien der « Guide environnemental de la navigation de plaisance », welche jeder Wasserfahrzeugbesitzer im Januar 2010 erhalten hat. Nur folgende Arbeiten sind erlaubt: Polieren des Bootes, einfacher Unterwasseranstrich und kleine Reparaturen. Nach diesen Arbeiten ist der Platz sauber und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Ansonsten wird die folgende Reinigung in Rechnung gestellt. Es ist strikt verboten, ein Boot auf dem Hafen- oder Werftareal abzubeizen, um einen kompletten Neuanstrich oder eine komplette Boot-Sanierung vorzunehmen.

Nur das Polieren der Boote ist Unterdach erlaubt.

Arbeiten dritter Parteien

Abgesehen von Arbeiten an Motoren und Batterien, ist es strikt verboten, auf dem Hafen- oder Werftareal, Arbeiten jeglicher Art durch aussenstehende Betriebe ausführen zu lassen.

Hubkiele / Schwerter / Log

Bitte vor dem Auswassern : raufkurbeln bzw. – ziehen.

Verantwortlichkeit und Haftung

Marina Port de Faoug SA und Bootswerft Jack Beck AG **sind nicht « Aufbewahrer »** im Sinne des OR Art. 472 und folgende für die Boote, Fahrzeuge und andere Gegenstände von Drittpersonen, welche im Hafen, auf dem Gelände und in den Gebäuden deponiert sind. Die Versicherung der deponierten Fahrzeuge und Gegenstände ist in jedem Fall Sache des Eigentümers derselben.

Haftung für Schäden

Bootswerft Jack Beck AG haftet für Sach- und Personenschäden, die ihre Mitarbeiter absichtlich oder aus grober Fahrlässigkeit verursachen, nicht jedoch für Schäden, die auf leichte Fahrlässigeit zurückzuführen sind.

Diverses

Das Winterlager ist eine Lagerpauschale für maximal 6 Monate.

Nur abgemastete Boote sind versicherbar gegen Elementarschäden. Bitte Rubrik « obligatorische Versicherung » auf dem Winterlagerformular ergänzen.

Senden Sie uns bitte das Formular auch dann zurück, wenn aus was für Gründen auch immer, Sie auf ein Lager bei uns verzichten.

Im Voraus besten Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Diese Konditionen sind Teil des Arbeitsauftrages.

22.08.18/PK